



## **NONAM**

### **Schutzkonzept / Sicherheitsmassnahmen gültig ab 13. September 2021, Anpassungen 20. Dezember 2021.**

#### **Basierend auf den Empfehlungen des VMS (Verein Museen Schweiz)**

Die gesundheitspolitischen Massnahmen in Bezug auf Kultureinrichtungen werden von Schutzkonzepten begleitet. Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz aktualisiert der VMS regelmässig das Grobkonzept für die Museumsbranche. Das jeweils aktualisierte Konzept dient als Grundlage für das Schutzkonzept, welches für das NONAM erarbeitet wurde und entsprechend angepasst wird. Das NONAM kommt damit der Forderung des VMS nach:

*Alle Museen müssen auf der Grundlage dieses Grobkonzepts sowie der Vorgaben des BAG und des SECO ein individuelles Schutzkonzept entwickeln, das ihre jeweiligen Besonderheiten (Gebäude, Personal) berücksichtigt. Die individuellen Schutzkonzepte müssen zudem den Massnahmen der Kantonsbehörden entsprechen.*



### **Liebe Besucherinnen und Besucher**

Im NONAM gelten Zertifikat- und Maskenpflicht und seit dem 20. Dezember die 2G-Regel.

Der Zugang zum Museum ist somit nur gegen Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesungszertifikats möglich, scannbar mit QR-Code und in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto.

Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren.

Neu gilt bereits für Kinder ab 6 Jahren im gesamten Museum Maskenpflicht.

### **Covid-Zertifikatspflicht für Personen aus der Schweiz sowie aus der EU/EFTA/Schengen (Art. 13)**

Bitte weisen Sie Ihr COVID-Zertifikat (lesbar mit der Zertifikat-App) bei Ihrer Ankunft am Empfang zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument mit Foto (Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studierendenausweis, Swiss Pass etc.) vor. Die Zertifikatspflicht gilt im ganzen Museum für Personen ab 16 Jahren.

### **Covid-Zertifikatspflicht für Personen aus Drittstaaten**

Personen aus Drittstaaten ausserhalb EU/EFTA/Schengen müssen ein in der Schweiz gültiges COVID-Zertifikat vorlegen. Die Umwandlung ausländischer Impf-Zertifikate (von der EMA anerkannte Impfstoffe) in ein Schweizer COVID-Zertifikat ist hier möglich:

<https://www.covidcertificate-form.admin.ch/foreign>.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Zertifikatspflicht – Umwandlung Drittstaaten-Zertifikate - STnet](#)

### **Kontrolle Ihres Zertifikats am Empfang**

Ihr Zertifikat wird an der Kasse zusammen mit Ihrem Ausweisdokument geprüft. Das Tragen einer medizinischen Schutzmaske ist in allen Besucherbereichen inkl. Museumsshop Pflicht.

### **Ausnahmen Zertifikatspflicht**

Personen, die sich weder impfen noch testen lassen können, können ein ärztliches Attest vorweisen. Das Attest muss bestätigen, dass sich die Person weder impfen noch testen lassen kann. Es muss zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument mit Foto vorgewiesen werden.

### **Ausnahmen Maskenpflicht**

Personen, die aus gesundheitlichen oder behinderungsbedingten Gründen keine Maske tragen können, müssen ein ärztliches Attest vorweisen. Es muss zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument mit Foto vorgewiesen werden.



### Maskenpflicht für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

- ➔ Für Mitarbeitende und Ehrenamtliche gilt generell die Maskenpflicht.
- ➔ Extern engagierte Referent\*innen an Veranstaltungen müssen ein Zertifikat (2G) vorlegen. Externe und interne Kulturvermittler\*innen sind während der Ausübung ihrer Tätigkeit von der Maskenpflicht ausgenommen (Art. 6, Abs. 2, e). Sie achten jedoch darauf, dass sie den entsprechenden Abstand zum Publikum einhalten.
- ➔ Professionelle Künstler\*innen, die in einem öffentlich zugänglichen Museumsbereich auftreten, benötigen ein 3G-Zertifikat und sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit

## Hygiene und Distanz

### Handhygiene

Zusätzlich zum üblichen Hygienematerial (Seife, Einweg-Papierhandtücher) steht den Museumsbesucher\*innen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände – zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer Besucher\*innen – insbesondere, wenn Sie Hands-on-Elemente oder andere Installationen nutzen möchten.

### Reinigung und Lüftung

Auch während den Öffnungszeiten sorgt das Personal für die Reinigung und Desinfektion von häufig angefassten Flächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Touchscreen, Hands-on-Materialien etc. Shop-Bereich und Pavillon werden regelmässig gelüftet.

### Soziale Distanz

Bitte halten Sie Abstand und nehmen Sie generell Rücksicht auf die Distanzbedürfnisse anderer Besucher\*innen.

## Veranstaltungen

Für Veranstaltungen wie Führungen, Workshops, Vernissagen, Lesungen und Konzerte sowie bei privaten Veranstaltungen während der Öffnungszeiten gilt für alle Personen ab 16 Jahre Zertifikatspflicht. Für alle Besuchenden ab 6 Jahren gilt die Maskenpflicht.

Werden personenbezogene Daten im Rahmen einer Veranstaltung erhoben, werden Sie frühzeitig informiert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken verwendet und nur dann aufbewahrt, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. Die Daten werden spätestens zwölf Stunden nach Abschluss der Veranstaltung vernichtet.



## **Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen**

Schulbesuche mit Personen ab 16 Jahren sind nur unter Anwendung der 2G-Regel möglich. Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges COVID-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorweisen.

Für Kinder ab 6 Jahren gilt im Museum Maskenpflicht.

**ACHTUNG:** In den Schulen gilt im Kanton Zürich die Maskenpflicht erst ab 4. Primarklasse. Ab Januar wird sie vorübergehend auch auf 1. bis 3. Primarklassen ausgeweitet. Die Regelungen gelten vorerst bis 24. Januar 2022.

## **Museumsbereiche**

### **Shop / Empfang**

Bitte zahlen Sie, wann immer möglich, bargeldlos/kontaktlos per Kredit-/Bankkarte. Auch die kontaktlose Erfassung von Museumspass/Raiffeisenkarte ist möglich.

### **Café, Pavillon, Museumshof**

Das Café-Sortiment kann an den Sitzplätzen im Museumsshop konsumiert werden. Es gilt die Sitzpflicht. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Distanzbedürfnisse anderer Besucher\*innen.

An den Tischen im Hof entfällt die Zertifikatspflicht. Es gelten die Abstandsregeln für den Aussenbereich.

### **Ausstellungsbereiche**

Das Personal desinfiziert regelmässig Schaltknöpfe, Touch Screen, Türgriffe, Handlauf, Vitrinen und andere Flächen, die häufig angefasst werden. Einige Einrichtungen und Objekte, die üblicherweise berührt werden dürfen, bleiben jedoch weiterhin entfernt oder gesperrt (Bitte beachten Sie die Schilder und Markierungen).

## **Weitere Infos**

Bitte beachten Sie die die allgemeinen Empfehlungen des BAG. Informieren Sie sich auf unserer Website, auf Facebook und vor Ort über aktuelle Massnahmen und Anpassungen.

Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank oder unwohl fühlen.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Ihr NONAM Team

Ihre Ansprechperson für das Schutzkonzept

Heidrun Löb, Leitende Kuratorin [heidrun.loeb@zuerich.ch](mailto:heidrun.loeb@zuerich.ch)